

Baupublikation

zu Baugesuch 2025-078

Während der **Auflagefrist vom 28. November 2025 bis 11. Dezember 2025** liegt folgendes Baugesuch im Bauamt Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, 3. Stock) zur Einsicht auf:

Bauherrschaft	Saramora AG, Grofisweg 6, 7324 Vilters
Grundeigentümer	Saramora AG, Grofisweg 6, 7324 Vilters
Bauvorhaben	Überbauung Gufelagger
Baugrundstück	Parz. Nr. 115 und 1424, Städtchenstrasse

Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Sargans einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einspracheschrift ist zu erklären, ob es sich um eine privat-rechtliche oder um eine öffentlich-rechtliche Einsprache handelt.